

Antrag auf Änderung / Ergänzung des Berufsausbildungsvertrages

Bitte die unterlegten Felder mit Druckschrift ausfüllen

Eintragungsvermerk

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)

und der / dem Auszubildenden männlich weiblich

Firmenident-Nr.	Tel.-Nr.	Name, Vorname
Anschrift des Ausbildenden und Antragstellers		Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer		PLZ Ort
PLZ Ort	E-Mail-Adresse des Ausbildenden	Geburtsdatum Geburtsort (optional)
Verantwortliche/r Ausbilder/-in Herr / Frau geb. am		Staatsangehörigkeit Bundesland Gesetzliche Vertreter ¹⁾ Eltern Vater Mutter Vormund
		Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter
		Straße, Hausnummer
		PLZ Ort

Ausfertigung für die Kammer

wird der Berufsausbildungsvertrag mit der Nummer mit Beginn Tag Monat Jahr wie folgt geändert:

A. Der Ausbildungsberuf wird geändert in

Die Fachrichtung wird geändert in

Die neue Ausbildungszeit endet am Tag Monat Jahr

Die Ausbildungsvergütung für das 3./4. Ausb.j. beträgt: €

Der Urlaubsanspruch für das letzte Ausb.j. beträgt: Werktage/Arbeitstage

B. Wechsel des Ausbilders/ der Ausbilderin
Eine ausgefüllte Ausbilderkarte mit den Nachweisen der fachlichen und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO) ist beizufügen. / Liegt vor!

Name des neuen Ausbilders / der neuen Ausbilderin

C. Verlängerung der Ausbildungszeit auf Antrag des/der Auszubildenden

a) wegen nicht bestandener Prüfung (§ 21 Abs. 3 BBiG) b) zur Erreichung des Ausbildungszieles (§ 8 Abs. 2 BBiG)

Das Berufsausbildungsverhältnis wird um Monate verlängert. Die Ausbildungszeit endet am Tag Monat Jahr
Begründung zu b):

Eine überarbeitete sachliche und zeitliche Gliederung ist dem Antrag beizufügen!

D. Unterbrechung der Ausbildung (z.B. Bundeswehr, Elternzeit; etc.)

Die Ausbildungszeit wird wegen

ab Tag Monat Jahr für Monate unterbrochen. Die Ausbildungszeit endet am Tag Monat Jahr

E. Auslandsaufenthalt

Der / die Auszubildende absolviert vom bis seine / ihre Ausbildungszeit in einem ausländischen Unternehmen. Kontaktdaten des ausländischen Betriebes:

F. Teilzeitausbildung

Die regelmäßige Ausbildungszeit verändert sich auf Std. täglich / wöchentlich. Begründung:

G. Im übrigen gelten weiterhin die Bestimmungen und Vereinbarungen des geschlossenen Berufsausbildungsvertrages.

Ort _____, den _____
Der Auszubildende:

Stempel und Unterschrift
Der / die Auszubildende:

Unterschrift (Vor- und Familienname)
Gesetzliche Vertreter:

Unterschrift (Vater und Mutter; Vormund)

Hinweise zum Antrag auf Änderung bzw. Ergänzung des Berufsausbildungsvertrages

Wird ein Berufsausbildungsvertrag abgeschlossen, so sind die vertragsrechtlichen Bestimmungen des Berufsbildungsgesetzes (§§ 10 ff. BBiG) zu beachten. Die Vertragsniederschrift ist von den Auszubildenden, den Auszubildenden und – bei Minderjährigen – deren gesetzlichen Vertretern und Vertreterinnen zu unterzeichnen (§ 11 Abs. 2 BBiG). Wird der Berufsausbildungsvertrag nachträglich geändert, so ist auch die Änderung schriftlich niederzulegen. Diese ist von den Auszubildenden, den Auszubildenden und deren gesetzlichen Vertretern und Vertreterinnen zu unterzeichnen. Auszubildende haben auch hier den Auszubildenden und deren gesetzlichen Vertretern und Vertreterinnen eine Ausfertigung der unterzeichneten ergänzenden Niederschrift unverzüglich auszuhändigen (§ 11 Abs. 3 BBiG). Vertragsniederschrift und wesentliche Änderungen haben Auszubildende unverzüglich zur Eintragung in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse vorzulegen.

Verlängerung der Ausbildungszeit

Die Verlängerung im Ausnahmefall durch die zuständige Stelle gemäß § 8 Abs. 2 BBiG

Die zuständige Stelle kann in Ausnahmefällen auf Antrag der Auszubildenden die Ausbildungszeit verlängern, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Hier handelt es sich um eine Ermessensentscheidung, die an drei Voraussetzungen geknüpft ist:

- Die Verlängerung muss erforderlich sein, um das Ausbildungsziel zu erreichen
- Es muss ein Ausnahmefall vorliegen
- Auszubildende müssen die Verlängerung beantragt haben

Die Entscheidung über die Verlängerung ist ein Verwaltungsakt. Vor der Entscheidung über die Verlängerung sind die Auszubildenden zu hören (§ 8 Abs. 2 Satz 2 BBiG)

Ausnahmefälle für eine Verlängerung können sein:

Erkennbare schwere Mängel in der Ausbildung sowie längere, von den Auszubildenden nicht zu vertretende Ausfallzeiten, z. B. Krankheit. Eine Verlängerung ist auch möglich, wenn sich nach einer Anrechnung oder Abkürzung herausstellt, dass sich das Ausbildungsziel doch nicht so schnell erreichen lässt wie erwartet. Auch das Erfordernis der Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Familienangehörigen kann ein Ausnahmefall sein. Können Auszubildende wegen plötzlicher Erkrankung nicht an der Prüfung teilnehmen, liegt kein Ausnahmefall vor. Vielmehr findet § 21 Abs. 3 BBiG Anwendung.

Die Verlängerung bei Nichtbestehen der Abschlussprüfung gemäß § 21 Abs. 3 BBiG

Bestehen Auszubildende die Abschlussprüfung nicht, so verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis auf ihr Verlangen bis zur nächsten Wiederholungsprüfung, höchstens um ein Jahr (§ 21 Abs. 3 BBiG).

Der Anspruch auf Verlängerung entsteht mit Kenntnis der /des Auszubildenden vom Nichtbestehen der Abschlussprüfung. Vor Ablauf der im Berufsausbildungsvertrag vereinbarten Ausbildungszeit ist die Geltendmachung des Verlängerungsanspruchs nicht fristgebunden. Wird der Anspruch auf Verlängerung erst nach Ablauf der vereinbarten Ausbildungszeit geltend gemacht, verlängert sich das Berufsausbildungsverhältnis nur dann bis zur nächsten Wiederholungsprüfung, wenn das Verlangen unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Verzögern, erklärt worden ist.

Die Abschlussprüfung kann zweimal wiederholt werden (§ 37 Abs. 1 Satz 2 BBiG). Eine zeitliche Beschränkung für die Wiederholungsprüfungen ist nicht vorgesehen, wohl aber für die Verlängerungsmöglichkeit. Das Auszubildendenverhältnis verlängert sich bis zur nächstmöglichen Prüfung, höchstens um ein Jahr, gerechnet ab dem vertraglichen Ende der ursprünglichen Ausbildungszeit.

Wird die erste Wiederholungsprüfung bestanden, endet das Auszubildendenverhältnis mit dem Tage des Bestehens. Wird sie nicht bestanden und wird kein Verlängerungsverlangen gestellt, endet das Auszubildendenverhältnis mit Zeitablauf des verlängerten Vertrages. Wird ein Verlängerungsverlangen gestellt, verlängert sich das Auszubildendenverhältnis bis zur zweiten Wiederholungsprüfung, wenn diese noch innerhalb der Höchstfrist von einem Jahr abgelegt wird.

Bei beiden Formen der Verlängerung wird ein wesentlicher Punkt des Auszubildendenvertrages, nämlich die konkrete Ausbildungsdauer und damit das vertragliche Ende des Berufsausbildendenverhältnisses, nachträglich abgeändert. Die Verlängerung führt dazu, dass die sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung umzustellen ist.

Wird die Ausbildungszeit verlängert, so handelt es sich insoweit nicht um eine fortschreitende Berufsausbildung im Sinne von § 17 Abs. 1 BBiG, so dass die Auszubildendenvergütung auch nicht steigen muss.

Elternzeit

Die Ausbildungszeit wird durch die Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen vor und nach der Entbindung nicht automatisch verlängert. Sie könnte aber auf Antrag der Auszubildenden verlängert werden, wenn die Verlängerung erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen (Verlängerung im Ausnahmefall). Die Elternzeit wird auf Berufsausbildungszeiten nicht angerechnet. Daher verlängert sich das Auszubildendenverhältnis um die Dauer der Elternzeit. Die Änderung der Ausbildungszeit durch die Elternzeit ist der zuständigen Stelle mitzuteilen.

Teilzeitausbildung

Die Teilzeitausbildung unterliegt der Einschränkung, dass sie nur bei berechtigtem Interesse der/des Auszubildenden genommen werden kann. Typische Fälle des berechtigten Interesses sind die Betreuung eines eigenen Kindes oder pflegebedürftiger Familienangehöriger. Es kann sowohl bei der täglichen als auch bei der wöchentlichen Ausbildungszeit gekürzt werden. Die Teilzeitausbildung sollte im Regelfall nicht weniger als 75% der regulären Ausbildungszeit betragen. Die Vergütung kann entsprechend der prozentualen Verkürzung der Zeit gekürzt werden.

Antrag auf Änderung / Ergänzung des Berufsausbildungsvertrages

Bitte die unterlegten Felder mit Druckschrift ausfüllen

Eintragungsvermerk

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)

und der / dem Auszubildenden männlich weiblich

Firmenident-Nr.	Tel.-Nr.	Name, Vorname
Anschrift des Ausbildenden und Antragstellers		Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer		PLZ Ort
PLZ Ort		Geburtsdatum Geburtsort (optional)
E-Mail-Adresse des Ausbildenden		Staatsangehörigkeit Bundesland Gesetzliche Vertreter ¹⁾ Eltern Vater Mutter Vormund
Verantwortliche/r Ausbilder/-in Herr / Frau geb. am		Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter
		Straße, Hausnummer
		PLZ Ort

&"5 i gZfHh] i b[.Z f XYb'5 i gV]Xi b[gVYff]YV

wird der Berufsausbildungsvertrag mit der Nummer mit Beginn Tag Monat Jahr wie folgt geändert:

A. Der Ausbildungsberuf wird geändert in

Die Fachrichtung wird geändert in

Die neue Ausbildungszeit endet am Tag Monat Jahr

Die Ausbildungsvergütung für das 3./4. Ausb.j. beträgt: €

Der Urlaubsanspruch für das letzte Ausb.j. beträgt: Werktage/Arbeitstage

B. Wechsel des Ausbilders/ der Ausbilderin
Eine ausgefüllte Ausbilderkarte mit den Nachweisen der fachlichen und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO) ist beizufügen. / Liegt vor!

Name des neuen Ausbilders / der neuen Ausbilderin

C. Verlängerung der Ausbildungszeit auf Antrag des/der Auszubildenden

a) wegen nicht bestandener Prüfung (§ 21 Abs. 3 BBiG) b) zur Erreichung des Ausbildungszieles (§ 8 Abs. 2 BBiG)

Das Berufsausbildungsverhältnis wird um Monate verlängert. Die Ausbildungszeit endet am Tag Monat Jahr
Begründung zu b):

Eine überarbeitete sachliche und zeitliche Gliederung ist dem Antrag beizufügen!

D. Unterbrechung der Ausbildung (z.B. Bundeswehr, Elternzeit; etc.)

Die Ausbildungszeit wird wegen

ab Tag Monat Jahr für Monate unterbrochen. Die Ausbildungszeit endet am Tag Monat Jahr

E. Auslandsaufenthalt

Der / die Auszubildende absolviert vom bis

seine / ihre Ausbildungszeit in einem ausländischen Unternehmen. Kontaktdaten des ausländischen Betriebes:

F. Teilzeitausbildung

Die regelmäßige Ausbildungszeit verändert sich auf Std. täglich / wöchentlich. Begründung:

G. Im übrigen gelten weiterhin die Bestimmungen und Vereinbarungen des geschlossenen Berufsausbildungsvertrages.

Ort _____, den _____
Der Auszubildende:

Stempel und Unterschrift
Der / die Auszubildende:

Unterschrift (Vor- und Familienname)
Gesetzliche Vertreter:

Unterschrift (Vater und Mutter; Vormund)

Antrag auf Änderung / Ergänzung des Berufsausbildungsvertrages

Bitte die unterlegten Felder mit Druckschrift ausfüllen

Eintragungsvermerk

Zwischen dem Ausbildenden (Ausbildungsbetrieb)

und der / dem Auszubildenden männlich weiblich

Firmenident-Nr.	Tel.-Nr.	Name, Vorname
Anschrift des Ausbildenden und Antragstellers		Straße, Hausnummer
Straße, Hausnummer		PLZ Ort
PLZ Ort		Geburtsdatum Geburtsort (optional)
E-Mail-Adresse des Ausbildenden		Staatsangehörigkeit Bundesland Gesetzliche Vertreter ¹⁾ Eltern Vater Mutter Vormund
Verantwortliche/r Ausbilder/-in Herr / Frau geb. am		Namen, Vornamen der gesetzlichen Vertreter
		Straße, Hausnummer
		PLZ Ort

wird der Berufsausbildungsvertrag mit der Nummer mit Beginn Tag Monat Jahr wie folgt geändert:

A. Der Ausbildungsberuf wird geändert in

Die Fachrichtung wird geändert in

Die neue Ausbildungszeit endet am Tag Monat Jahr

Die Ausbildungsvergütung für das 3./4. Ausb.j. beträgt: €

Der Urlaubsanspruch für das letzte Ausb.j. beträgt: Werktage/Arbeitstage

B. Wechsel des Ausbilders/ der Ausbilderin
Eine ausgefüllte Ausbilderkarte mit den Nachweisen der fachlichen und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO) ist beizufügen. / Liegt vor!

Name des neuen Ausbilders / der neuen Ausbilderin

C. Verlängerung der Ausbildungszeit auf Antrag des/der Auszubildenden

a) wegen nicht bestandener Prüfung (§ 21 Abs. 3 BBiG) b) zur Erreichung des Ausbildungszieles (§ 8 Abs. 2 BBiG)

Das Berufsausbildungsverhältnis wird um Monate verlängert. Die Ausbildungszeit endet am Tag Monat Jahr
Begründung zu b):

Eine überarbeitete sachliche und zeitliche Gliederung ist dem Antrag beizufügen!

D. Unterbrechung der Ausbildung (z.B. Bundeswehr, Elternzeit; etc.)

Die Ausbildungszeit wird wegen

ab Tag Monat Jahr für Monate unterbrochen. Die Ausbildungszeit endet am Tag Monat Jahr

E. Auslandsaufenthalt

Der / die Auszubildende absolviert vom bis

seine / ihre Ausbildungszeit in einem ausländischen Unternehmen. Kontaktdaten des ausländischen Betriebes:

F. Teilzeitausbildung

Die regelmäßige Ausbildungszeit verändert sich auf Std. täglich / wöchentlich. Begründung:

G. Im übrigen gelten weiterhin die Bestimmungen und Vereinbarungen des geschlossenen Berufsausbildungsvertrages.

Ort _____, den _____
Der Auszubildende:

Stempel und Unterschrift
Der / die Auszubildende:

Unterschrift (Vor- und Familienname)
Gesetzliche Vertreter:

Unterschrift (Vater und Mutter; Vormund)

"5i gZfHh] i b[.Z f X]Y#XYb'5 i gni V]XYbXY'#b i bX'X]Y[YgYm]JW Yb J YfYfYfYf'